

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1024

Gabrielichor Bern, v.d. Anton Feller, 3534 Signau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert «Frühe Bachkantaten» in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gabrielichor Bern, v.d. Anton Feller
Veranstaltung	Konzert
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	17. November 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 32'803.00 (2 Konzerte)
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'703.00 (2 Konzerte)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gabrielichor Bern, v.d. Anton Feller, Signau, ist an das Konzert vom 17. November 2019 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007308
Amt für Kultur und Sport (10)
Gabrielichor Bern, Anton Feller, Lichtgutweg 10, 3534 Signau